

Swiss Life
Lebensversicherung SE

85746 Garching b. München

Beitragszahlung während Elternzeit bei Direktversicherungen (§§ 40b, 3 Nr. 63 EStG)

Versicherung Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versicherungsnehmer	<input type="text"/>	
Versicherte Person	<input type="text"/>	

1. Angaben zur Elternzeit

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum Beginn der Elternzeit	Datum Ende der Elternzeit

2. Angaben zur Beitragszahlung während der Elternzeit

- Während der Elternzeit soll die Beitragszahlung für o.g. Vertrag ausgesetzt werden.
Die Beitragszahlung wird mit Beginn der Elternzeit ausgesetzt und zum angegebenen Ende der Elternzeit automatisch wieder mit dem ursprünglichen Beitrag aufgenommen.
- Während der Elternzeit soll die Beitragszahlung für o.g. Vertrag durch die versicherte Person erfolgen.

(Hinweis: Für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer wird die auf diesen Zeitraum entfallende, anteilige Versicherungssumme dennoch als bAV-Leistung sozialversicherungsrechtlich verbeitragt.)

